

PSM mit besonderem Risikopotenzial

(Aktualisierte Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel)

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat
- der Wirkstoff ist im Boden persistent ($DT_{50} > 6$ Monate)¹

Folgende Wirkstoffe erfüllen mindestens eines dieser Kriterien:

Wirkstoff	Substitutionskandidat	Im Boden persistent
1-Methylcyclopropene (1-MCP)	x	
Aclonifen	x	
Benzovindiflupyr	x	x
Bifenthrin	x	
Bixafen		x
Bromadiolone	x	
Bromuconazole	x	x
Chlorotoluron	x	
Cyproconazole	x	
Cyprodinil	x	
Difenoconazole	x	
Diflufenican	x	
Dimethoat	x	
Diquat	x	x
Epoxiconazol	x	
Etofenprox	x	
Etoxazol	x	
Famoxadon	x	
Fludioxonil	x	
Flufenacet	x	
Flumioxazin	x	
Fluopicolide	x	
Fluquinconazol	x	
Fluxapyroxad		x
Glufosinat	x	
Haloxyfop-(R)-Methylester	x	
Imazamox	x	
Isoproturon ²	x	
Kupfer	x	x
Lambda-Cyhalothrin	x	
Lenacil	x	
Lufenuron	x	x
Metconazol	x	
Methomyl	x	

¹ Die Bestimmung der DT_{50} -Werte erfolgte anhand der Daten, welche im Rahmen der Bestimmung der Substitutionskandidaten verwendet wurden. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, wurden nicht berücksichtigt (Aluminiumoxid, Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat, Dinatriumphosphonat, Eisen-III-Phosphat, Kaliumbicarbonat, Kaolin, Mineralstoffe und Siliciumoxid).

² Der Wirkstoff Isoproturon wurde aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2020 angewendet werden.

Wirkstoff	Substitutions- kandidat	Im Boden persistent
Methoxyfenozide		x
Metrafenon		x
Metribuzin	x	
Metsulfuron-methyl	x	
Myclobutanil	x	x
Nicosulfuron	x	
Oxyfluorfen	x	
Paclobutrazol	x	
Pendimethalin	x	
Pirimicarb	x	
Prochloraz	x	
Propiconazole	x	
Prosulfuron	x	
Quinoxifen	x	
Sulcotrione	x	
Tebuconazol	x	
Tebufenpyrad	x	
Thiabendazole		x
Thiacloprid	x	
Triazoxid	x	
Ziram	x	

Änderungsgeschichte

Version	Datum	Änderungen Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel
01	6. September 2017	Aktionsplan PSM durch den Bundesrat verabschiedet
02	1. Januar 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wirkstoff Benzovindiflupyr wurde per 1. Juli 2018 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen. • Der Wirkstoff Propoxycarbazone-sodium wurde per 1. Januar 2019 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1 der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt. • Der Wirkstoff Isoproturon wurde per 1. Juli 2018 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2020 angewendet werden. Isoproturon wurde in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen. • Der Wirkstoff Linuron wurde per 1. Januar 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Linuron wurde daher aus der Liste entfernt. • Der Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat wurde per 1. Januar 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat ergänzt.
03	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wirkstoff Fipronil wurde per 1. August 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Fipronil wurde daher aus der Liste entfernt. • Der Wirkstoff Dinatriumphosphonat wurde per 1. August 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Dinatriumphosphonat ergänzt.